

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Bezirksstadtrat

27. Juni 2024

Herr Bezirksverordneter
Hendrik Hornecker

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin



Kleine Anfrage 0883/IX

über

Stockendes Bauvorhaben auf dem Grundstück Berliner Allee 173? Never ending story?

„Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Seit Jahren stockt das private Bauvorhaben auf dem Grundstück Berliner Allee 173. Der zwischenzeitlich errichtete Rohbau wird seit langem nicht weitergebaut. Hinsichtlich dieses Bauvorhabens frage ich das Bezirksamt:

1. Gibt es seit der Antwort auf die Kleine Anfrage 0647-IX einen neuen Sachstand?“

Nein, es gibt seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 0647-IX keinen neuen Sachstand.

2. „Ist der in der Antwort auf die Kleine Anfrage 0647-IX genannte Eigentümer immer noch der aktuelle Eigentümer oder gab es einen Eigentümerwechsel?“

Der Eigentümer des Grundstücks ist noch derselbe wie zum Zeitpunkt der Kleinen Anfrage 0647-IX.

3. „Ist der Bauantrag, der seinerzeit genannt wurde, mittlerweile beschieden?“

Nein, der Antrag auf Baugenehmigung ist noch nicht beschieden.

4. „Wird es einen Durchgang von der Berliner Allee 173 zum Weißen See geben?“

Ja. Bestandteil des geplanten Bauvorhabens ist ein öffentlicher Weg, der die Berliner Allee mit dem Parkbereich um den Weißen See verbindet. Dieser wird durch das Erdgeschoss im Gebäude führen.

5. „Für wann ist, sofern eine Baugenehmigung vorliegt, mit dem Baubeginn bzw. Weiterbau zu rechnen?“

Die Frage ist obsolet, da keine Baugenehmigung vorliegt.

6. „Falls noch keine Baugenehmigung erteilt wurde, was sind die Hinderungsgründe, die einer erfolgreichen Baugenehmigung im Wege stehen?“

Der Bauantrag befindet sich weiterhin in Bearbeitung. Es bestehen ungelöste Probleme, die die Versetzung des Fahrleitungsmastes (Oberleitung für die Straßenbahn) straßenseitig der Berliner Allee betreffen. Die Probleme sind zwischen Bauherr und der Planfeststellungsbehörde SenMVKU IV E 1 auszuräumen.

Weiterhin sind Belange des Fachbereichs Stadtplanung und des Umwelt- und Naturschutzamtes nicht endgültig geklärt.

7. „Ist den Antworten aus Sicht des Bezirksamts noch etwas hinzuzufügen?“

Nein, außer, dass nicht eingeschätzt werden kann, wann der Antrag weiterbearbeitet, respektive genehmigt werden kann.



Cornelius Bechtler